



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05034**
Datum: 21.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek;Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	20.03.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) - VI/2018/04656

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) **deren Nutzungsverträge zum 31.12.2019 nach Schuldrechtsanpassungsgesetz enden, auf Wunsch** ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein ~~Erbau~~-Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,

- 1.) mit einer Laufzeit von ~~mindestens 25~~ **15- 10** Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein
- 2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.

Der ~~Erbau~~ Pachtzins wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber dem für den Beurkundungsmonat geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des

monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben, wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.

- 3.) ~~Eine vorfristige Kündigung soll ausgeschlossen werden. Regelungen des Heimfalls wie Verstoß gegen Vertragsverpflichtungen, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren oder ausstehende Pachtzahlungen (2 Jahre) sollen vereinbart werden.~~
- 4.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Bäumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären.
- 5.) **Beabsichtigt die Stadtverwaltung in Zukunft andere Nutzungsverträge für Garagentgemeinschaften wegen Eigennutzung bzw. anderweitiger Nutzungsvorhaben zu kündigen oder vertraglich neu zu verhandeln, so ist dies dem Finanzausschuss und / oder dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

erfolgt mündlich